

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 11. November 2019, 16.00 Uhr bis 18.40 Uhr
Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Max Gisler, Präsident
Protokoll	Klaus Hengstler
Presse	-
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 46 Mitglieder anwesend
Entschuldigungen	Karen Laubacher, Adrian Müller und Jens Osswald
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2019
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
4. Vorlage Antwort auf Motion von Thomas Neurauter betreffend Entgelt BKP.
Bericht und Antrag des Kirchenrates (Vorlage Nr. 239)
5. Heizung Kirchenzentrum Zug (Vorlage Nr. 240)
6. Triangel Beratung (Vorlage Nr. 241)
7. Anpassungen zum Rahmenstellenplan 2018 – 2021 (Vorlage Nr. 242)
8. Voranschlag 2020 (Vorlage Nr. 243)
 - 8.1. Detailberatung
 - 8.2. Antrag Kirchenrat
 - 8.3. Festlegung des Steuerfusses 2020
 - 8.4. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
9. Wahlen für die Amtsperiode 2020 – 2021
 - 9.1. Präsidium Grosser Kirchgemeinderat
 - 9.2. Vizepräsidium Grosser Kirchgemeinderat
 - 9.3. Zwei Stimmzähler/innen
10. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates
Werte Gäste

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist. Kirchenschreiber Klaus Hengstler und Hans Fischer von der Bauverwaltung danke ich für die Vorbereitungsarbeiten.

Von den Medienvertretern ist im Moment noch niemand anwesend.

Begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Meine Damen und Herren, heute ist Martinstag. Sein Ursprung geht auf Bischof Martin aus dem 4. Jahrhundert zurück. Dass dieser mächtige Kirchenmann seinen Mantel mit einem armen Menschen geteilt hat, sei uns immer ein Vorbild.

Ich komme zur Wahl eines Ersatzstimmenzählers. Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Karen Laubacher
- Adrian Müller
- Jens Osswald

Gemäss unserer Geschäftsordnung müssen wir einen Stimmzähler/ eine Stimmzählerin als Ersatz für die abgemeldete Karen Laubacher wählen. Ich schlage Ihnen in Absprache Christian Honegger, Bezirk Cham, als Stimmzähler für die heutige Sitzung vor. Gibt es weitere Nominationen? Das scheint nicht der Fall. Wahlen müssen gemäss unserer Geschäftsordnung geheim und schriftlich erfolgen., müssten. Um uns dieses Prozedere hier zu ersparen, schlage ich Ihnen vor, diese Wahl von Christian Honegger im offenen Handmehr durchzuführen. Ich bitte Sie also um Ihr Handzeichen. Danke Christian Honegger. Einstimmig gewählt. Ich bitte den Platz des Stimmzählers einzunehmen.

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessen die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2019

Ratspräsident Max Gisler: Zum Protokoll ist innert Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigung eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt. Herzlichen Dank an den Verfasser, Klaus Hengstler.

3. Überweisung Parlamentarische Vorstösse

Ratspräsident Max Gisler: Im Vorfeld zur heutigen Sitzung ist beim Kirchenrat am 17. September 2019 eine Kleine Anfrage von Christian Bollinger, Fraktion Steinhausen, betreffend Wahlprozedere in der Reformierten Kirche Zug eingegangen. Der Kirchenrat hat diese Anfrage am 4. Oktober 2019 beantwortet und die Antwort zusammen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung verschickt. Gemäss § 40 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung ist dieses Geschäft für den Rat erledigt, d.h. es gibt darüber keine Diskussion.

Dann wurde am 11. September 2019 eine Motion mit dem Titel «Verbesserungsprozess» eingereicht. Die Motion wurde ihnen selbigen Tages zugestellt. Motionäre sind Christian Bollinger, Christian Wagner und Ekkehard Werner. Die Vorsitzenden aller Fraktionen (ausser Cham) haben die Motion als Mitunterstützende unterzeichnet. Eine Motion wird gemäss § 39 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ohne Diskussion dem Kirchenrat zur Prüfung überwiesen, es sei denn, der Rat lehne die Motion von vornherein ab oder aber beschliesse mit einer Mehrheit

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung. Wird zur Frage der Überweisung das Wort verlangt? Das scheint nicht der Fall. Ich habe im Vorfeld vernommen, dass die Überweisung nicht überall unumstritten war, deshalb möchte ich jetzt darüber abstimmen, ob Sie die Motion überweisen wollen. Ja oder nein. Wer ist für die Überweisung der Motion? Bitte um ein Handzeichen: Sie haben der Überweisung der Motion mit 31 gegen 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen. Das ist auch der meistgewählte Weg. Damit ist die Ausgangslage klar für diese Motion. Kirchenratspräsident Rolf Berweger möchte noch das Wort:

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ratsmitglieder
Wir sehen die Motion «Verbesserungsprozess» als Wunsch, die Hände nicht in den Schooss zu legen, anpacken zu wollen, danach zu ringen, wie wir als Kirche gut miteinander unterwegs sein können; was es allenfalls abzuschneiden gilt und was es zu bewahren, zu konservieren gilt. Diesem Anliegen kann der Kirchenrat viel abgewinnen. Gleichwohl möchte ich ebenfalls noch betonen, was wir bereits im Schreiben vom 13. Juni 2019 an die Motionäre gesagt haben, nämlich, dass es in der Motion nun nicht darum gehen kann, alles auf den Kopf zu stellen, sondern, dass es in allen Strukturen in erster Linie auch anzuschauen gilt, welchen Umgang wir innerhalb unserer Strukturen pflegen. Im Begleitschreiben der Motion an den Kirchenrat wurden wir gebeten, allenfalls erste Aussagen zur weiteren Bearbeitung des Themas zu machen. Für den Kirchenrat besteht im Moment aber die Schwierigkeit, dass sich ihm bis jetzt nicht erschliesst, was effektiv am Ende erreicht werden soll; wie das Ergebnis sein soll. Wir sehen die Anliegen der Motion eher «ergebnisoffen», weshalb es für uns zum heutigen Zeitpunkt tatsächlich schwierig ist, Aussagen zu machen.

Einziger Anhaltspunkt, den wir aus dem vorliegenden Motionstext entnehmen, ist der Hinweis auf die Pfarrwahl bzw. auf das Prozedere der Pfarrwahl und deren Unterstellung unter das Wahl- und Abstimmungsgesetz. Der Kirchenrat hätte in diesem Punkt gerne von den Motionären gehört, was z.B. in diesem Zusammenhang bereits von ihnen angedacht worden ist. Es müssen ja Überlegungen vorliegen, sonst wäre dieser konkrete Punkt nicht angesprochen worden.

Im Projektbeschrieb und in der Kirchenratssitzung vom 21. Mai 2019 haben die Motionäre drei Handlungsfelder bezeichnet:

1. Aufgabenteilung zwischen allen Gremien
2. Personalführung
3. Gemeindeordnung/ Reglemente

Die Motionäre haben damals aber auch betont, dass sie nicht sicher seien, ob diese drei Themen die richtigen seien. Es wurde gewünscht, Themen «die unter den Nägeln brennen» anzuschauen und Verbesserungen anzustreben. Der vorliegende Motionstext schweigt sich aber darüber aus, welche Themenbereiche es sind, die verbessert werden müssten. Motionen sind gemäss § 38 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Anträge, die den Kirchenrat verpflichten, einen Erlass- oder Beschlussentwurf vorzulegen. Beim vorliegenden Motionstext fällt uns dies schwer, selbst, wenn wir ihn im Sinne von Abs. 3 des § 38 als eine «allgemeine Anregung» verstehen.

Der Kirchenrat ist deshalb auf Präzisierungen und klar formulierte Aufträge angewiesen. Stand heute wird der Kirchenrat im März 2020 Antrag auf Nichterheblicherklärung stellen.

Gerne erwarten wir jedoch von den Motionären eine mit klaren Aufträgen präzierte Motion, möglichst vor der nächsten GKGR-Sitzung, damit keine weitere Zeit verloren geht.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Meine Damen und Herren, Sie merken an der Antwort, dass es etwas gärt. Lassen wir es reifen. Der Weg ist in den Reglementen beschrieben. Es muss Antrag auf Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung gestellt werden. Der Rat hat ein Jahr Zeit. Er kann natürlich vorher jederzeit das Gespräch führen mit den Motionären. Wir können hier die Sache nicht vertiefen, weil zuerst der Kirchenrat jetzt am Zug ist. (Werner Ekkehard bittet antworten zu können. Max Gisler ermöglicht dies, bittet ihn sich aber kurz zu halten, da die Diskussion zum heutigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden kann).

Werner Ekkehard: Werter Herr Präsident, liebe Ratsmitglieder, ich bin einer der Motionäre dieser Geschichte. Wir haben uns schon seit zwei Jahren damit beschäftigt; wir haben uns überlegt als Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderats aktiv zu sein und haben am Anfang einen Weg gewählt ausserhalb des Grossen Kirchgemeinderates. Wir haben den Kontakt gesucht – Sie haben gehört im Mai, Juni – waren im intensiven Austausch. Die klare Antwort des Kirchenrates war es: Es ist ihre Verantwortung hier etwas zu tun. Also unsere Hand im Vorfeld, nicht über die Reglemente zu gehen, zu helfen, zu unterstützen wurde abgelehnt. Daraufhin haben wir gesagt, dann gibt es nur einen Weg für uns und zwar über eine Motion zu gehen. Wir haben bewusst damals schon das eine oder andere Handlungsfeld gesagt. Es ist jetzt, was wir hören, klar und deutlich: Es muss ein Beschluss rauskommen anstatt dass wir hier einen Prozess starten wollen. Wir wollen einen Prozess starten, wo wir sagen, es gibt Themen und Bereiche, die wir einfach anschauen wollen, weil wir der Meinung sind, die sind veraltet und wir können hier etwas tun. Wir haben keinen Zeitdruck. Wir haben gesagt: Lasst uns daran

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

arbeiten. Das war der Hintergrund. Ich habe die Antwort jetzt gehört des Kirchenrates. Wir werden uns dementsprechend dann zusammensetzen und wir werden uns auch wiederum mit den Fraktionen abstimmen. Es ist nicht eine Geschichte von uns Dreien, sondern eigentlich soll es hier aus dem Grossen Kirchgemeinderat heraus kommen. Denn dafür sind wir ja eigentlich auch da, um diese Themen auch anzustossen. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Ekkehard Werner. Soviel zu diesem Geschäft, das überhaupt noch nicht reif ist, aber zur Reife gebracht wird – da bin ich sicher.

4. Antwort auf Motion von Thomas Neurauter betreffend Entgelt BKP. Bericht und Antrag des Kirchenrates (Vorlage Nr. 239)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? *Das ist nicht der Fall, dann haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.* Möchte sich der Motionär Thomas Neurauter zum Bericht und Antrag äussern?

Thomas Neurauter: Thomas Neurauter, Offen-evangelische Gruppierung Rotkreuz. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kirchenräte und Kirchenrätinnen, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Motion Entgelt BKP, Vorlage 239. Nach den zwei Jahren, wo ich das Gefühl hatte, dass diese Motion irgendwo in einer Schublade verschollen sei, liegt nun eine Antwort vor. Bevor die Vorlage 239 an den Grossen Kirchgemeinderat gegangen ist, habe ich die Möglichkeit bekommen, die Antwort vorgängig mit Ursi Müller und Marc Nagel anzuschauen, um allfällige Differenzen vorher auszumerzen, was wir gemacht haben. Vielen herzlichen Dank, Ursi und Marc! Ich habe das sehr geschätzt und denke, dass war der richtige Weg so. Mit der Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, bin ich einverstanden. In Punkt 1 seht ihr, wie viel die Präsidien als Entschädigung heute bekommen. Der Kirchenrat erkannte, dass die Entschädigungen angepasst werden müssen. Mein Vorschlag von CHF 5'000 pro Jahr wurde übernommen. Dass der Bezirk Zug Menzingen Walchwil CHF 5'500 erhält, finde ich mehr als richtig. Ressort Aktuariat und Finanzen: Mein Vorschlag CHF 2'000 für den Finanzverantwortlichen zu bezahlen, hat der Kirchenrat abgeändert und je CHF 1'000 für das Ressort Aktuariat und Finanzen vorgesehen. Dieser Vorschlag finde ich sehr gut und zweckführend. So kann der Bezirk beide Posten ev. jemandem geben, der nicht in der BKP sein will, aber gewillt ist, diese Arbeit zu übernehmen. Bis jetzt war es so, man hat nur Geld bekommen, wenn man in der BKP war und Sitzungsgeld hatte. Das ist jetzt ein wenig anders. Danke. Mit den Sitzungsgeldern habe ich CHF 180 pauschal veranschlagt und da wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ihr könnt die Begründung lesen, welche ich richtig finde. Wir in den Bezirken sind uns sehr wohl bewusst, dass wir ein Ehrenamt haben, merken aber auch, dass in unserer Zeit mehr verlangt wird, um unseren Kirchen weiterhin einen Sinn zu geben. Ich beantrage daher dem Grossen Kirchgemeinderat, die Antwort der Motion, so wie sie vorliegt, anzunehmen. Und wenn sie angenommen wird, würde ich mich gerne bedanken – mache das nun vorgängig im Namen der Bezirke. Ich wiederhole sie gerne (ich habe sie auswendig gelernt): Bezirk Zug Menzingen Walchwil, Ägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Rotkreuz. In deren Namen bedanke ich mich gerne, dass wir für die Präsidien nun etwas mehr Geld bekommen. Danke.

Werner Gerber (Fraktion Baar Neuheim): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder des Kirchenrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion kommt nach eingehender Diskussion zum Schluss, den eingangs erwähnten Antrag des Kirchenrates nicht nur abzulehnen, sondern auch Sie zu bitten, es uns gleichzutun. Folgende Überlegungen gaben dazu den Ausschlag:

- Es ist eines der noblen Merkmale auch der Reformierten Kirche des Kantons Zug, dass unzählige Freiwillige zu ihrem einwandfreien Funktionieren beitragen.
- Es gibt einige herausgehobene Positionen in den Organigrammen, denen nicht nur Würde, sondern auch vor allem zeitliche Bürde innewohnen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass solche Chargen adäquat entschädigt werden. Wer sich also für ein gewissermassen besoldetes Amt nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden pekuniären Segnungen interessiert, dem wird regelmässig Gelegenheit geboten, sich um ein solches zu bewerben – dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Wir alle sind froh um ein Reservoir williger und engagierter Kirchenrätinnen und BKP-Präsidentinnen in spe, um nur die gängigsten zu erwähnen.
- Der Löwenanteil der Mitglieder all der verschiedenen Gremien, wie z.B. die meisten der hier Versammelten, erhalten allenfalls Sitzungsgelder, aber keine Entschädigungen – und das ist gut so.
- Würden wir nun anfangen, den Aktuarinnen und Finanzverantwortlichen der Bezirke ein schönes, schlappes Sümmchen von CHF 1'000 auszurichten, dann dürften wir uns nicht über Enttäuschungen derer wundern, die leer ausgehen, aber genauso viel oder vielleicht noch mehr zu

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

guten Gelingen jedweder Projekte beitragen. Die Sensorien dafür sind auch in vermeintlich «harmlosen» Freiwilligen ganz gut ausgebildet und stets auf Empfang.

- Es wäre deshalb zu befürchten, dass die sich in solchen sehr individuellen Prozessen bildenden geballten Fäuste im Sack sich erst wieder mit einem eher früheren als späteren Rückzug aus der BKP entspannen könnten. Das kann niemand wollen.
- Ins gleiche Horn stösst zudem der Hinweis, dass auch Rotationen, die jedem Gremium immer mal wieder guttun, durch die Bevorzugung der zwei fraglichen Ämter eindeutig erschwert würden. Besitzstandwahrung heisst hier das Zauberwort.
- Die Rekrutierung neuer BKP-Mitglieder ausserhalb der entschädigten Chargen wäre selbstredend auch um eine Nuance komplizierter, als den Interessierten schon in dieser Phase aus Gründen der Redlichkeit und Transparenz zu bescheinigen wäre, dass sie dann nichts erhalten würden. Niemand mag Diskriminierung, als die die brotlosen Chargen empfunden würden.
- Es wäre fatal, wenn wir dem Antrag stattgäben und dann innert zweier, dreier Jahre konstatieren müssten, dass die obigen Befürchtungen zuträfen. Dann möchte es wie immer lieber keiner gewesen sein, und wir fänden uns in einem zünftigen Dilemma wieder.
- Ein Vorschlag zur Güte könnte sein, dass wir die Sitzungsgelder von derzeit CHF 94.10 etwas anheben, davon hätten alle etwas.
- Stärken wir also der noblen Freiwilligkeit im skizzierten Sinn den Rücken, denn sie ist nicht zuletzt das Produkt des aus der Spreu gewonnen Weizens.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unseres Antrags auf Ablehnung.

Ratspräsident Max Gisler: Ich habe Ihren Antrag dahingehend gewertet, dass Ziffer 2 verworfen werden soll, d.h. Aktuarate und Finanzverantwortliche sollen keine jährliche Pauschale über die Sitzungsgelder hinaus bekommen. Gibt es weitere Meinungen hierzu? Nein, dann kommen wir gleich zur Abstimmung: Es geht um die Anträge des Kirchenrates auf S. 2 der Vorlage Nr. 239. Es geht nun zuerst um Ziffer 1 für die im Text aufgeführten Bezirkskirchenpflegepräsidien, deren Entschädigungen anzupassen seien. Wer diesem Punkt 1 zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben:

Sie haben Ziffer 1 mit 43 Ja-Stimmen, bei keiner Gegenstimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 2, da geht es eben jetzt um Finanzverantwortliche und Aktuarate, wo Sie den Gegenantrag von Werner Gerber gehört haben. Wer dem Antrag von Werner Gerber zustimmen will und die Entschädigung nicht will, soll bitte Handzeichen geben:

Sie haben den Antrag von Werner Gerber mit 18 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt, d.h. dass der Antrag des Kirchenrats obsiegt.

Wollen Sie darüber noch abstimmen, förmlich? Ich glaube, wir können es sein lassen. Wir kommen nun zu Punkt 3, die Motion von Thomas Neuratuer sei als erledigt abzuschreiben. Eine Formalie. Wer kann diesem Antrag des Kirchenrates zustimmen?

Sie haben grossmehrheitlich mit einer Enthaltung die Abschreibung der Motion befürwortet.

5. Heizung Kirchenzentrum (Vorlage Nr. 240)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Ich frage zuerst den Kirchenrat, ob er sich zu dieser Vorlage noch mündlich äussern will? Nein, Kirchenrat Daniel Hess hat sich schon einmal an einer früheren Sitzung geäussert. Er ist guten Mutes... Wünscht jemand von der GPK das Wort? **Andreas Blank:** Nein, ich verweise auf den schriftlichen Bericht der GPK. Die GPK beantragt in Abänderung zum Antrag des Kirchenrates es sei dem Baukredit für die Einbindung einer Gasheizung im Kirchenzentrum Zug mit einem Gesamtkostenrahmen von CHF 150'000 (inkl. MWST) zuzustimmen. Der Kirchenrat beantragt einen Gesamtkostenrahmen von CHF 140'000 (+/- 10% Kostengenauigkeit, inkl. 7,7% MWST) – also eine geringfügige Differenz zum Antrag der GPK, die diese Kostengenauigkeit in den Gesamtkostenrahmen von CHF 150'000 einschliessen möchte.

Möchte sich noch jemand zu diesem Geschäft äussern? Nicht. Sind Sie überzeugt? Es scheint so. Dann kommt zuerst der Abänderungsantrag der GPK zur Abstimmung. Wie gesagt, es geht dort um einen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Gesamtkostenrahmen von CHF 150'000 inkl. MWST. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge dies mit Handerheben bezeugen.

Sie haben dem Antrag der GPK mit 37 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ratspräsident Max Gisler: Kann ich davon ausgehen, dass der Kirchenrat mit diesem Ergebnis einverstanden ist? Der Präsident nickt, die anderen Mitglieder tun es ihm gleich. Dann bleibt es bei diesem Ergebnis.

Käty Hofer: Wir haben jetzt über die Varianten abgestimmt. Wir brauchen jetzt aber noch eine Abstimmung über die gesamte Vorlage.

Ratspräsident Max Gisler: Das kann ich gerne nachholen. Ich bin aufgrund des Einverständnisses des Kirchenrates davon ausgegangen, dass es dabei bleibt, aber wir können das Gesamtergebnis, die Gesamtvorlage nochmals beraten und danach darüber abstimmen. Wünschen Sie nochmals das Wort zu dieser Vorlage Heizung Kirchenzentrum Zug? Nein, dann stimmen wir jetzt nochmals ab über die Gesamtvorlage mit dem vorhin abgesteckten Kostenrahmen. Wer der Gesamtvorlage zustimmen kann, möge das bezeugen mit Handerheben:

Sie haben der Vorlage Nr. 240 einstimmig zugestimmt. Danke.

6. Triangel Beratung (Vorlage Nr. 241)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Bevor ich noch weitere Ausführungen zur Vorlage Nr. 241 mache, möchte ich Ihnen dieses Papier zeigen. Dieses Papier sieht nicht spektakulär aus, aber es hat einen Wert für uns Reformierte Kirche von rund CHF 438'000. Das ist der Entwurf für die Subventionsvereinbarung für die Schuldenberatung für die Jahre 2020 – 2022. Ich erwähne dies vorab, weil es ist nicht selbstverständlich, dass wir da unterstützt werden. Es ist eine Subventionsvereinbarung. Sie ist einerseits das Resultat einer guten Arbeit und andererseits hatten wir auch Unterstützung von mehreren Gemeinden, die die Arbeit der Schuldenberatung als sehr wertvoll erachten. Es ist für mich aber auch noch eine andere Aussage, die dahintersteht: Es ist nicht so, dass der Kanton Zug seine Aufträge einfach so delegiert oder unter dem Sparwillen abschlägt, sondern der Kanton ist durchaus auch bereit, seinen Beitrag zu leisten.

Das führt mich zur Vorlage 241, denn das ist nun genau ein Feld, wo der Kanton sagt, dass die Frauenzentrale, die bisher die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen geführt hat, keine neue Leistungsvereinbarung erhalten wird ab dem 1. Januar 2020. Diese Selbsthilfegruppen sind ein wichtiger Anteil. Das wird von niemandem bestritten. Sie sind ein wichtiger Faktor im Gesundheitswesen und die Leute in ihrer Selbstverantwortung und ihre Problematik wieder in den Griff bekommen. Die Stelle ist nun gefährdet im Kanton Zug. Wir vom Triangel wurden angefragt, ob wir da nicht Hilfe bieten könnten. Es ist nicht so, dass wir auf Expansionskurs aus sind und sagen, wir möchten wachsen, wir haben die Mittel, wir hätten da noch gerne was, das uns beschäftigen könnte. Nein, es ist so, dass wir gesehen haben, ein wichtiges Betätigungsfeld geht verloren. Es ist auch nicht so, dass die Frauenzentrale das nicht weiterführen möchte. Sie können es nicht, weil sie finanziellen Mittel nicht mehr haben. Der Kanton möchte nicht und die Frage stellt sich: Wer macht es denn sonst? Wir sind da sicher eine adäquate Anlaufstelle mit unseren Beratungsdiensten. Es geht uns in erster Linie ums Überleben, um die Sicherung dieser Kontaktstelle. Wenn wir jetzt sagen, wir machen es, dann können wir keinen politischen Druck erzeugen, davon bin ich überzeugt. Aber wir stossen viele Menschen in eine Situation, die sie nicht verdient haben und die grösseren Schaden anrichten könnte. Es gibt vom Kanton ein Strategiepapier «Psychische Gesundheit im Kanton Zug 2013 – 2020». Da ist dieses Thema der Selbsthilfegruppen eines der sechs strategischen Handlungsfelder, die der Kanton als erheblich erklärt. Das ist für uns ein Anlass, ein Finanzierungsgesuch beim Kanton zu stellen. Das wurde bereits auch in die Wege geleitet. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton das als erheblich erklärt und sich dann aus der Verantwortung nimmt. Wir werden, wenn wir die Übernahme realisieren können, selbstverständlich weitere Partner suchen, um ein langfristiges Überleben dieser wichtigen Kontaktstelle sicherstellen zu können.

Wir haben in unserem Papier die Reduktion von den bisherigen 60%, die für diese Kontaktstelle eingesetzt wurden bei der Frauenzentrale auf 30% reduziert und haben das auch ausgeführt im Antrag. Uns ist wichtig, dass es in diesem Bereich darum geht, dass die Stelle erhalten bleibt und dies mit den 30

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Stellenprozenten realisieren. Wie gesagt, wir müssen da nicht mitarbeiten im Dachverband, wir müssen nicht das Netzwerk erst neu aufbauen, sondern wir sind in diesem Kontaktnetz bereits drin. Es ist eine Ergänzung, eine Vertiefung, die nicht zuletzt die gleiche Klientel betrifft, die wir ohnehin schon bei uns haben.

Für mich noch die zentrale Frage, die ich im Vorfeld immer mal wieder gehört habe: Ist das wirklich unsere Aufgabe? Ist es Aufgabe der Reformierten Kirche? Ist es Aufgabe der Beratungsdienste Triangel? Ich kann das nur mit einem ganz klaren Ja beantworten. Die Reformierte Kirche steht für drei wichtige Bereiche ein: die Verkündigung, die Diakonie und die Katechese. Die Diakonie, der Dienst am Menschen. Das ist, vielleicht hatten Sie sich schon mal die Zeit genommen, unser Leitbild des Triangels durchzulesen, wir sind in der Diakonie tätig. Es ist uns ein Anliegen, den Dienst am Menschen. Die Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Das haben wir in unserem Leitbild aus dem Jahre 2016 so festgehalten. Konfessionell Übergreifend: Wir machen ja nicht Dienst am katholischen Menschen, Dienst am reformierten Menschen. Wir machen Dienst am Menschen. Unsere Beratung war bis anhin schon immer konfessionell übergreifend. Ich sehe daher hierin kein Problem, auch wenn sich der Löwenanteil aus dem reformierten Umfeld sich rekrutiert. Aber es hat bisher keine Problematik ergeben, wenn jetzt ein Mensch einer anderen Konfession bei uns Beratung in Anspruch genommen hat. Der Hinweis, ja was macht die katholische Kirche? Die ist ja viel grösser, die hat mehr Geld. Auch die sind sehr engagiert. Das lesen Sie auch in diesem Strategiepapier. Die hat auch ihre Betätigungsfelder im Kanton. Es ist nicht so, dass die einen etwas tun und die anderen nicht. Ich denke, da müssen wir nicht schauen, was macht der andere und nur dann machen wir etwas, wenn der andere auch etwas macht. Ich glaube, hier ist Handeln angesagt. Sonst müssten wir dann die Frage ja wirklich grundsätzlich stellen: Wenn das nicht unsere Aufgabe ist, was soll denn der Triangel überhaupt noch tun? Ich denke, ob es den Triangel überhaupt noch braucht, stellt sich momentan nicht. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Kirchenrat Thomas Hausheer. Wir spüren, es ist Herz dabei bei dieser Vorlage. Wer hat noch etwas beizutragen?

Johanna Niederberger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Wir von der Offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil zweifeln nicht daran, dass Triangel nicht unterstützt werden soll. Selbsthilfegruppen fördern die Lebensqualität von Angehörigen und Betroffenen und es ist auch eine Prävention von gesundheitlichen Problemen. Ich gehe jetzt nicht mehr weiter darauf ein. Ich möchte aber noch etwas hinzufügen, was ich in der Geschäftsprüfungskommission gelesen habe im Protokoll. Da steht: «Wir machen viele gute Sachen. Lasst uns auch darüber sprechen». Bei einer Veranstaltung habe ich ein Geschenk bekommen vom Triangel. Man sagt dem auch «Give away». Ein hübscher Post-it-Zettelblock. Von einer Bekannten habe ich erfahren, dass sie beraten wurde vom Triangel. Sie wusste aber nicht, dass Triangel von der Reformierten Kirche finanziert ist. Ich habe nun auf dem Post-it-Zettelblock ebenfalls gesehen, dass dort nirgends etwas von der Reformierten Kirche steht, die ja doch einen ganz wesentlichen Beitrag leistet. Deswegen möchte ich anregen, dass in Zukunft der Triangel das auch sagt, was er Gutes tut, auch wenn er unabhängig von der Herkunft der Menschen berät, aber doch auch dazu steht, dass die Reformierte Kirche den Triangel finanziert. Dankeschön.

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin hocherfreut über die Neuigkeit der Subventionsvereinbarung über die Schuldenberatung. Das tut mir wirklich gut! Im Büro haben sich diverse Fragen ergeben zu diesem Geschäft und ich bedanke mich ausdrücklich beim Triangel für die Beantwortung dieser Fragen. Das hat sehr geholfen. In der Antwort steht irgendwo, das kantonale Sparprogramm sei ein Erdbeben gewesen. Das ist es immer noch, ich bin auch dieser Meinung. Ein Erdbeben, ein grosses, verursacht sehr viele Schäden. Das ist hier auch passiert. Ganz viele Institutionen im soziale Bereich sind im Moment wirklich durchgeschüttelt. Ich weiss von einigen Beispielen, da wurden die Beiträge gekürzt und die Forderungen nach Leistungen erhöht. Ich habe wirklich grosse Bedenken, ob dieser Antrag der letzte in dieser Reihe ist, die zu uns kommen. Wir haben die Schuldenberatung, die ein Opfer der Sparbemühungen ist, jetzt ist es die Koordination Selbsthilfegruppen, die auch geopfert wurde, eventuell die Budgetberatung steht auch auf der Kippe. Ich frage mich: Was kommt denn dann noch an Institutionen und Gruppen, die vom Kanton unterstützt wurden und jetzt nicht mehr. Ich mache mir wirklich Sorgen. Was machen wir mit weiteren Anfragen in diese Richtung? Und was mich wirklich wütend macht, dass das alles geschieht auf dem Hintergrund von Millionengewinnen, die der Kanton schreibt. Dafür kann aber die Koordinationsstelle Selbsthilfegruppen nichts. Unsere Fraktion findet das aber eine wichtige Sache, die wir nicht sterben lassen wollen. Sie unterstützt deshalb den Antrag der GPK und zwar die Stellenprozente zu gewähren für drei Jahre, für eine Übergangsfrist und in diesen drei Jahren Gespräche

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

zu suchen, Lösungen zu suchen und vielleicht beruhigt sich ja beim Kanton auch wieder einiges – wir hoffen es. Wir unterstützen den Antrag der GPK. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Käty Hofer. Die Sorgen sind, glaube ich, auch beim Kirchenrat angekommen. Er führt strategisch und wird sich sicherlich hierzu seine Gedanken machen. Weitere Wortmeldungen?

Christian Honegger: Sehr geehrter Herr Präsident, werter Kirchenrat, liebe Ratsmitglieder
Die Fraktion Cham unterstützt mehrheitlich den Vorschlag der GPK. Die Dauer von drei Jahren stellen wir jedoch in Frage, weil diese nicht synchron mit den Beratungen im Zusammenhang mit dem Rahmenstellenplan liegt. Wir schlagen eine Erhöhung des Rahmenstellenplanes im Sinne eines Projektes und bis zum Ende der Legislatur, sprich für zwei Jahre, vor. Danach kann im Rahmen der regulären Beratung des Rahmenstellenplans über diese Sache erneut beraten werden. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Max Gisler: Der Antrag lautet auf zwei Jahre, nicht drei. Das ist ein Unterantrag. Weitere Voten? Das scheint nicht der Fall. Wir kommen jetzt zur Abstimmung: Zuerst kommen wir zum Unterantrag aus Cham, dass man die Erhöhung beschränkt auf zwei Jahre. (Andreas Blank bittet noch um das Wort).

Andreas Blank: Geschätzter Herr Präsident, wertere Ratskolleginnen und Ratskollegen, es steht da der Antrag von zwei Jahren versus drei Jahren etwas im Raum. In der GPK sind wir auf drei Jahre gekommen, um dem Element Sicherheit und Überbrückung Achtung zu schenken. Zwei oder drei Jahre sind jetzt nicht ein grosser Unterschied, aber ich glaube nicht, dass der Rahmenstellenplan zwingend dagegenspricht. Wenn der Kirchenrat in zwei Jahren bei der ordentlichen Anpassung des Rahmenstellenplans soweit ist und uns eine neue Lösung präsentieren kann, steht es dem Kirchenrat dannzumal frei das zu machen und dann können wir es in den ordentlichen Rhythmus überleiten und wenn die zwei Jahre nicht reichen, dann hat er noch ein drittes. Das noch zur Überlegung der drei Jahre im Sinne einer Ergänzung. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, also die GPK hält am Antrag fest, begründet dies aber auch damit, dass man nach zwei Jahren unter Umständen bereits mehr weiss und dann handeln kann. Nun also zur Abstimmung: Wer dieser Änderung des Rahmenstellenplanes auf zwei Jahre zustimmen will, möge das jetzt mit Handzeichen bekunden.

Sie haben dem Zusatzantrag, befristet auf zwei Jahre, nicht zugestimmt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Antrag der GPK, wonach die Erweiterung des Rahmenstellenplans vorerst auf drei Jahre befristet wird. Wer diesem Antrag der GPK zustimmen will, möge sein Handzeichen geben:

Sie haben dem Antrag der GPK grossmehrheitlich bei einigen Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Jetzt komme ich zur Schlussabstimmung zu dieser Vorlage: Wer dieser Vorlage mit der Befristung zustimmen will, der möge sein Handzeichen geben:

Sie haben mit zwei Enthaltungen der Vorlage zugestimmt.

7. Anpassungen zum Rahmenstellenplan 2018 – 2021 (Vorlage Nr. 242)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Wird das Wort zur Vorlage gewünscht, von Seiten Kirchenrat?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Der Kirchenrat legt Ihnen diesen neuen Rahmenstellenplan vor, weil die beantragten Erhöhungen (vor allem diejenigen in der Spital- und Psychiatrieseelsorge sowie bei der Sozialdiakonie) den noch vorhandenen Spielraum aus dem Stellenpool sprengen. Dass der Kirchenrat mit der frei verfügbaren Reserve, dem Stellenpool, sehr sorgfältig umgeht, erkennen Sie daran, dass der Stellenpool bis heute nur mit 20 Stellenprozenten ausgenützt war. Der Kirchenrat findet, dass die beantragten Erhöhungen alle dem von Dr. Gottfried Locher propagierten Grundauftrag der Evangelischen Kirche Schweiz EKS, nämlich «Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat» entsprechen und empfiehlt Ihnen Annahme der Vorlage. Kirchenrätin Ursula Müller wird Ihnen nun noch einige Erwägungen in Sachen Sozialdiakonie abgeben.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenrätin Ursula Müller: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Von den Fraktionen Steinhausen, Hünenberg und Rotkreuz wurde ich gebeten, die Stellenprozente in der Diakonie auf die Bezirke und auf die kantonalen Aufgaben aufzulisten. Bei der Erstellung dieses Papiers ist mir aufgefallen, dass sich bei der Berechnung des IST-Wertes ein Fehler eingeschlichen hat und die Zahl auf der Vorlage nicht korrekt ist. In Baar hat Lukas Dettwiler seine Jugendarbeitsstelle freiwillig um 20% reduziert. Dies bedeutet, dass momentan 20% in Baar vakant sind. Diese 20% sind deshalb in den IST-Wert einzurechnen und so kommen wir auf total 875 und nicht 855%. Entschuldigen Sie bitte diesen Fehler. Auf der aufgelegten Tabelle sehen Sie (Tabelle ist auf Bildschirmen im Saal ersichtlich), wie die Stellenprozente verteilt sind. Dazu gibt es noch einige Bemerkungen: z.B. im Bezirk Ägeri haben wir die 30% Erwachsenen- und Altersarbeit. Seit dem 01.06.2019 ist dies keine Projektstelle mehr, sondern sie wurde in eine Fixstelle überführt. Dann haben wir, wie schon erwähnt, im Bezirk Baar haben wir die Jugendarbeit mit 100%, aber eben 20% davon sind vakant. Im Bezirk Cham sind 100% Jugend- und Altersarbeit; in Hünenberg haben wir zweimal 55%; in Rotkreuz haben wir 60%, in Steinhausen ebenso 60%, in Zug haben wir 110% Jugendarbeit und 100% Erwachsenen- und Altersarbeit. Da hinzu kommen noch die kantonalen Stellenprozente: 20% Jugendarbeit, 5% Wegbegleitung und 25% Flüchtlings- und Integrationsarbeit. Diese sind verteilt auf Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Das macht das Total von 875%. Jetzt hat uns ein Antrag aus Rotkreuz für die Schaffung einer Jugendarbeitsstelle mit 30% erreicht. Diese 30 Stellenprozente würden den Rahmenstellenplan bereits 2020 um 5% «sprengen». Es würden uns da also 5% fehlen, will heissen, wir könnten diese Stelle so nicht bewilligen. Und dann sehen Sie, in der Diakonie wäre eine Reserve vorgesehen von 45%. Wir sind momentan daran, uns Gedanken zu machen, dass wir eine Ausbildungsstelle anbieten möchten. Wir haben derzeit junge Leute, die sich interessieren, eine sozialdiakonische Ausbildung zu machen. Wir können nicht immer nur jammern, wir fänden keine qualifizierten Leute, sondern wir müssen auch handeln. Wir sind deshalb daran zu überlegen, wie wir das machen könnten. Die Frage ist, ob wir das irgendwo anhängen können oder machen wir eine separate Stelle – je nachdem. Ich bitte Sie daher, dieser Erhöhung im Rahmenstellenplan stattzugeben. Sie sehen, diese 50% sind absolut von Nöten und sie sind in Einklang mit den Bezirken. Die Bezirke wären wahrscheinlich nicht ganz mit Ihnen zufrieden, wenn sie diese jetzt ablehnen würden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Vielen Dank, Ursula Müller. Wir haben ja vorhin bereits einer Vorlage zugestimmt, dieser Koordination von Selbsthilfegruppen. Aber hier geht es nun um das Ganze. Ich hoffe, Sie haben einigermaßen den Überblick gewonnen. Es sind sehr viele Zahlen und ich vertraue dem Kirchenrat, dass das alles richtig und nötig ist. Wer möchte sich hierzu noch äussern?

Käty Hofer: Um das wichtigste vorwegzunehmen: Die Fraktion Hünenberg/ Rotkreuz wird den Antrag der GPK unterstützen, also eigentlich mehr oder weniger den Antrag des Kirchenrates mit der Änderung durch die GPK. Es ist nicht ein ganz einfacher Antrag. Ich hatte einen ziemlichen Aufwand, bis ich alle Details nachvollziehen und verstehen konnte. Der Fraktion Hünenberg/ Rotkreuz ist es im Speziellen wichtig, die Bezirkssekretariate, die Jugendarbeit Rotkreuz und den Religionsunterricht anzuschauen. Es ist zwar sehr bedauerlich, dass im Religionsunterricht mehr Pensen aufwenden müssen für die Administration und nicht für den eigentlichen Religionsunterricht, aber es scheint, dass wir da nicht drumherum kommen. Grundsätzlich hat der Kirchenrat zwei Arten von Reserven im Rahmenstellenplan: Auf der einen Seite den Pool und auf der anderen Seite bei einzelnen Positionen noch Reserven. Die Reserve vom bisherigen Stellenplan im IST-Zustand umfasst ungefähr 430 Stellenprozente. Wenn wir dem Antrag heute zustimmen, werden wir die Reserve bei den einzelnen Stellen auf 540 Stellenprozente erhöhen. Dieser Stellenplan ist noch zwei Jahre gültig. Es stellt sich also schon die Frage, ob für die nächsten zwei Jahre eine noch markante Erhöhung der Reserven sinnvoll ist. Auch ist vielleicht zu überdenken, ob dieses System der doppelten Reserve (Pool und Reserven bei den einzelnen Kategorien) wirklich sinnvoll ist. Ich würde beliebt machen, dass wir uns da mal Gedanken machen, ob wir das nicht einfacher und besser machen könnten. Wir wissen aber, dass der Kirchenrat jeweils sehr sorgfältig und genau hinschaut, wenn Stellenbegehren kommen. Und mit diesem Wissen können wir auch mit gutem Gewissen diesem Antrag mit der Änderung der BPK zustimmen. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Käty Hofer. Wer möchte sich dazu noch äussern? GPK? Nein. Dann kommen wir zu den Anträgen: Der GPK zuerst. Die GPK will, dass 50 Stellenprozente des Reinigungspersonals auf die Sigristen zu übertragen seien. Das ist vielleicht ein Detail, aber für die GPK bedeutend und es so zu beantragen. Stimmen wir nun zuerst darüber ab. Wer der Auffassung ist, es soll diese Verschiebung der 50% vom Reinigungspersonal zu den Sigristen vorgenommen werden, der bezeuge dies nun mit Handerheben:

Sie haben dieser Korrektur bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Jetzt geht es um den Antrag des Kirchenrates, d.h. die Schlussabstimmung über diese Vorlage. Wer diese Vorlage 242 annehmen will, möge das mit Handerheben bezeugen:

Sie haben die Vorlage 242 einstimmig angenommen.

PAUSE

8. Voranschlag 2020 (Vorlage Nr. 243)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es schlägt die Stunde von Kirchenrat Marc Nagel:

Kirchenrat Marc Nagel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren
Der Voranschlag wurde wieder in einer sehr ausführlichen Broschüre erstellt. Herzlichen Dank an unseren Finanzverantwortlichen Daniel Hitz. Wir haben versucht, alle Wünsche zu berücksichtigen, was nicht immer ganz einfach ist. Den Antrag der Fraktion Ägeri haben wir ebenfalls in das Budget einfließen lassen. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 145'000. Der Voranschlag 2020 wurde wiederum nach Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug erstellt.

Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Steuerrabattes und ein moderates Wachstum, wurden die Einnahmen im Voranschlag 2020 mit CHF 14,4 Millionen gerechnet. Der Ausblick auf die folgenden Jahre ist noch etwas schwierig. Die STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) wird im 2020 Inkrafttreten. Wegzüge oder Einbrüche wurden bis zum heutigen Zeitpunkt keine verzeichnet.

Aufgrund dieser Entwicklung können wir auch davon ausgehen, dass die geplanten Rückzahlungen der Festvorschüsse kontinuierlich vorgenommen werden können. Bis Ende dieses Jahres werden wir Rückzahlungen von insgesamt 3 Millionen tätigen. Per 31.12.2019 haben wir noch offene Festvorschüsse in der Höhe von 9.5 Millionen Schweizer Franken. Grössere und entsprechend ausserordentliche Investitionen sind erst ab 2021 geplant.

So, das waren jetzt meine letzten Ausführungen als Kirchenrat und ich möchte mich für die gute Zeit in den 14 Jahren herzlich bedanken. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Applaus)

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ratsmitglieder, zu zwei Positionen im Voranschlag möchte ich noch etwas hinzufügen:

a) Multimediaprojekt

Das Budgetbüchlein erwähnt, dass zum Projekt «Zoé» im März 2020 eine Vorlage vorgelegt wird. Der Budgetbetrag von CHF 160'000 ist nur Platzhalter und wird erst mit der Vorlage bewilligt sein (d.h. Budgetbewilligung vorbehaltlich der Annahme der Vorlage im März 2020). Der Betrag basiert noch immer auf dem im Juni 2019 vorgestellten Projekt, mit dem kumulierten Betrag von Phase 1 und 2, inkl. MWST.

Wir haben nun vier verschiedene Kreativprojekte vorliegen, die der Arbeitsgruppe «Neue Medien/ Webauftritt» vorgestellt werden sollen. Da der Informationsfluss überhaupt nicht klappte im Vorfeld der letzten Sitzung, werden auch die Bezirkspräsidenten und die Fraktionschefs des GKGR zur Präsentation eingeladen. Die Präsentation hätte Ende Oktober stattfinden sollen, musste aber wegen Krankheit von Maria Oppermann verschoben werden auf den 11. Dezember. Nur wenn sich ein Kreativkonzept durchsetzt und von der Mehrheit der Bezirke unterstützt wird, sollte ein so grosser Betrag ausgegeben werden. Ich möchte deshalb darum bitten, dass aus jeder Fraktion des GKGR mindestens ein Mitglied an diesem Anlass teilnehmen möge.

b) Beiträge an EKS, HEKS und Missionswerke

Die Budgetposition 150.3650 (Beiträge EKS und Organisationen) auf Seite 13 des Budgetbüchleins bedarf noch zusätzlicher Erläuterungen, da die Beiträge um CHF 70'000 erhöht budgetiert sind. Der gesamtschweizerische Beitragsschlüssel für alle Kantonalkirchen wurde aufgrund der neuesten Mitgliedzahlen und finanziellen Komponenten neu berechnet. Daraus resultiert für Zug eine Erhöhung um 4%, der sich auf alle gesamtschweizerischen Beiträge aufrechnet. Die ordentlichen Beiträge an EKS werden 2020 CHF 78'381 sein, an HEKS CHF 31'651 und an Flüchtlings- und Asylzentrums-Seelsorge CHF

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

18'804. An der Abgeordnetenversammlung SEK von letzter Woche wurde entschieden, dass die finanzstarken Kantonalkirchen den unter dem Spendenrückgang leidenden Missions- und Hilfswerken mit einem Zusatzbeitrag von CHF 500'000 unter die Arme greifen sollten. Natürlich wird die Zuger Kirche hier auch begrüsst. Für diese Eventualität haben wir vorsorglich bereits einen Betrag von CHF 50'000 im Voranschlag 2020 aufgenommen. Die Diskussionen hierzu müssen aber erst noch stattfinden. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Rolf Berweger. Halten wir nochmals fest im Anschluss an die Ausführungen von Marc Nagel, dass wir weniger als 10 Millionen an Festvorschüssen noch ausstehend haben. Ein Fortschritt eindeutig. Wir sind ja sukzessive dabei, diese Schulden nach dem Bau des Kirchenzentrums abzubauen. Und zweitens müssen wir auch festhalten – das ist eine negative Mitteilung, dass die Steuerreform des Kantons dank der gesenkten Gewinnsteuern bei den Juristischen Personen Ausfälle verursachen wird, auch bei den Kirchgemeinden. Ich sage dies aufgrund der Gemeindevorlage in Steinhausen, die mit grossen Ausfällen diesbezüglich rechnet. Es ist nicht überall gleich und vielleicht ist es auch nicht so tragisch, aber wir müssen vorsichtig sein. Nun will ich fragen, will sich die GPK noch äussern?

Andreas Blank: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen «Als wenn es nicht schon genügend kompliziert wäre...» so könnte ich mein Votum zum schriftlichen GPK-Bericht betiteln. Eigentlich wollten wir mit unserem Antrag zur Formulierung und Ausgestaltung des Steuerrabattes die Situation vereinfachen, was uns korrigiert hoffentlich auch gelingt. Bei der Formulierung des Antrages und bei der Begründung ist uns aber ein Fehler unterlaufen. Der bestehende Rabatt von 10% entsprach bei einem Steuerfuss von 10%, nämlich einem Rabatt von einem Prozent des kantonalen Einheitssatzes und nicht wie fälschlicherweise geschrieben von 10%. Ich möchte mich für diesen Fehler entschuldigen und korrigiere entsprechend mündlich den Antrag der Geschäftsprüfungskommission wie folgt:

1. Der vorliegende Voranschlag 2020 sei zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss auf 9.5% des kantonalen Einheitssatzes sowie mit einem Steuerrabatt von 1% des Einheitssatzes festzulegen.
3. Vom Finanzplan 2021 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

Ich bedanke mich bei der Fraktion Steinhausen für die kritische Rückfrage und hoffe, dass damit trotz allem nun Klarheit herrscht und bedanke mich für Ihre Unterstützung. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Andreas Blank für diese Klarstellung. Ich gehe jetzt zur Detailberatung des Voranschlags nach Arten, Seiten 10 und 11. Wer will sich dazu mit einem Votum bemerkbar machen? Niemand. Seite 13 bis Seite 20 der Voranschlag nach Funktionen.

Jörg Beiersdörfer: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kirchenratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte etwas zum Projekt «Zoé» sagen, dass mit CHF 160'000 geplant ist. Ich kann mich gut an die lebhaftige Diskussion zu «Zoé» in der letzten Parlamentssitzung erinnern. Auf S. 23 des Budgets sind CHF 160'000 für das Multimediaprojekt eingeplant. In der Vorbereitung zur heutigen Sitzung habe ich um Informationen zum Stand des Projekts gebeten, die mir Herr Berweger vorab zur Verfügung gestellt hat. Ich werde sie hier nicht wiederholen. Alles in allem ist aufgrund der Verzögerung die Informationslage für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier äusserst gering. Zudem hörten wir in der letzten Sitzung aus Hünenberg, dass Eingabevorschläge zum Projekt nicht berücksichtigt wurden. In Ägeri gibt es Stimmen, die sagen, dass der historische Inhalt sachlich falsch dargestellt ist. Die Fraktion Ägeri konnte sich kein Bild zu dem bestehenden Hörbuch bis anhin machen. Nun steht dieser grosse Betrag im Raum bzw. im Budget. Das unwohle Gefühl, dass mehrere Rednerinnen und Redner in der letzten Ratssitzung äusserten, ist auch das unsere. Die Ausführungen, die in der letzten Ratssitzung betreffend Zielgruppen gemacht wurden, haben uns nicht überzeugt. Religionsschüler, Konfirmanden, Kunstfreunde, Touristen und Senioren als Zielgruppen? Rechnen wir mal optimistisch: Mit 1000 Besuchern auf dieser Website macht das CHF 160 pro Besucher. Das ist viel Geld. Und ich gehe selbst davon aus, dass der Besuch jeweils einmalig ist. Wir haben aber auch die Bedenken, dass das Projekt bzw. dessen allfällige Umsetzung in drei Jahren vergessen ist und damit ist die Nachhaltigkeit hinweg. Schon in der letzten Sitzung haben wir darauf hingewiesen, dass die Website betreut werden müsste. Und dann wäre das Stichwort: zusätzliche Kosten. Aber die generelle Frage, die uns von der Fraktion Ägeri umtreibt, ist: Was soll mit «Zoé» bezweckt werden? Dies erschliesst sich uns nicht. Der Wert des Projektes ist unserer Meinung nach nicht ausgewiesen. Wir können auch kein Bedürfnis erkennen, ausser für wenig Interessierte. Es ist uns bewusst, dass wir heute nicht über das Projekt abstimmen, sondern nur über dessen Budgetposten. Dennoch muss ich im Namen der Fraktion Ägeri die Fragen stellen: Macht es Sinn bei den genannten

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Unsicherheiten diese Kosten zu bewilligen? Wir meinen Nein. Wir beantragen daher, diesen Posten aus dem Budget 2020 zu streichen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Danke für diesen Antrag und die Begründung. Hat der Kirchenrat eine Gegenmeinung?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Jetzt tut es mir wirklich ein bisschen leid, dass ich nicht gehört wurde. Ich habe gesagt, grad vorhin zu diesem Projekt, dass dieser Betrag nicht gesprochen wird heute, sondern dass das Projekt am 11. Dezember vorgestellt wird und wir werden aus einem von vier Projekten auswählen. Also es steht überhaupt noch gar nichts fest und ich empfehle Ägeri einfach, dass am 11. Dezember jemand teilnimmt und sich dann in die Diskussion miteinbringt. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Zur Rede steht dieser Budgetposten. Sie finden ihn ja auf S. 18, das ist 510.3650.01. Wer hat noch eine Meinung zu «Zoé will's wissen»? Dann beenden wir die Detailberatungen des Budgets. Haben Sie zum Budget sonst noch Anmerkungen/ Vorschläge/ Anträge?

Werner Gerber: «Gouverner c'est prévoir» - an diesem Leitsatz müssen wir auch uns gelegentlich messen lassen. Ich erinnere mich an frühere Debatten, als wir wohlweislich möglich gewesene Steuersenkungen zu Gunsten eines Steuer-Rabattes immer mal wieder verworfen haben. Das aus gutem Grund: Günstige wirtschaftliche Verhältnisse können rasch in garstige umschlagen, so dass eine ehemals beschlossene Steuersenkung kurzerhand in ihr Gegenteil, nämlich eine Erhöhung, gekehrt werden musste. Das wird vom Steuerzahler in der Regel weniger goutiert als die Kürzung oder gar der Wegfall eines Rabattes.

Wir kennen die tatsächlichen Auswirkungen der der Schweiz von der OECD aufgezwungenen Unternehmenssteuerreform letztlich noch nicht. Es wurde den Zählrahmen rauf und runter und von links nach rechts und umgekehrt gerechnet, so dass immerhin Grund und Hoffnung zur Annahme besteht, dass die Reform die öffentlichen Haushalte der Schweiz nicht samt und sonders abschmieren lässt. Zum Glück. Denn kaum hat die OECD ein Foltergerät wirksam eingesetzt und wieder weggelegt, zückt sie schon das nächste: Dieses Mal und ganz aktuelle soll es vereinfacht dargelegt darum gehen, multinationale Unternehmen nicht mehr primär an ihrem (Haupt)Sitz zu besteuern, sondern dort, wo ihre Umsätze anfallen. Bezogen auf eine Firma Nestlé, die bloss 2% ihres Umsatzes in der Schweiz generiert, bedeutet das beispielsweise, dass sie künftig einen grossen Teil der Gewinne nicht mehr in der Schweiz, sondern in den Ländern, wo die übrigen 98% des Umsatzes erwirtschaftet werden, versteuern muss. Dies ist nur eines von zig Beispielen aus dem bekanntlich aus vielerlei Gründen attraktiven Standort Schweiz für internationale Unternehmen. Man kann sich unschwer vorstellen, welche Gefahren dem Schweizer Steuersubstrat erwachsen, sollten diese Pläne tatsächlich in der OECD-brachialen Form wahr werden. Die Schweiz ist deshalb bereits daran, mit Gleichgesinnten Koalitionen zu schmieden, um die grössten und schädlichsten Ideen zu entschärfen. Ganz vom Tisch wie die Pläne allerdings nicht wischen können. Ueli Maurer hat am 5. November 2019 in einem Interview mit der NZZ deshalb nicht zu Unrecht davor gewarnt, dass auf die Schweiz hohe Steuerausfälle zukommen.

Ich empfände es daher als vorausschauend, von einer Steuersenkung derzeit abzusehen und stattdessen allenfalls den Rabatt von 10 z.B. auf 15 Prozent zu erhöhen, den Steuerfuss hingegen unangetastet zu lassen.

Auf das einem Ratsmitglied der reformierten Kirche ja durchaus gut zu Gesicht stehende Himmelfahrtskommando eines Einzelantrages auf den Verzicht ausgerechnet einer Steuersenkung will ich mich allerdings dann doch nicht begeben und stattdessen bloss drei Fragen stellen: Hat sich der Kirchenrat mit dem Thema ebenfalls befasst, sind ähnliche Überlegungen in seinen Steuersenkungsentscheid eingeflossen und wie beurteilt er die Auswirkungen der geschilderten Pläne auf das dem Voranschlag 2020 zugrunde liegende Steuersubstrat? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kirchenrat Marc Nagel: Geschätzter Herr Präsident, Geschätzter Herr Gerber

Über die ganz neuen Erkenntnisse, wo Herr Gerber gesagt hat, haben wir uns jetzt noch nicht unterhalten, aber wir sind in sehr engem Kontakt mit der Steuerverwaltung und die Prognosen sind ebenfalls mit ihr besprochen. Auch die Zuger Steuerverwaltung geht im Moment für die nächsten drei bis vier Jahre nicht von grösseren Steuerausfällen aus. Sie rechnen sogar mit einem moderaten Wachstum von 1.3%. Aussage Steuerverwaltung. Wir halten uns natürlich an diese Aussagen. Wir sind damit bis jetzt immer sehr gut gefahren, aber ich gebe Ihnen in diesem Punkt recht: Was die Zukunft bringt, das sage ich Ihnen in fünf Jahren. Dass aber sehr viele Unternehmen wegziehen würden, ist gemäss Steuerverwaltung eher nicht der Fall. Es sind offenbar bis jetzt keine Unternehmen, die betroffen wären, weggezogen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Danke Marc Nagel: Zufrieden, Werner Gerber? Prima. Genaue Beobachtung ist nötig. Keine Schnellschüsse. Ich stelle fest, dass wir bis jetzt einen Antrag zum Budget haben, nämlich Streichung der CHF 160'000 für das Projekt «Zoé». Sind weitere Anträge zu gewärtigen? Das scheint nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Es geht, wie gesagt, um den Posten 510.3650.01 unter dem Titel «Neue Projekte» und es geht um CHF 160'000. Der Kirchenrat hat den Betrag als Platzhalter verstanden, man stellt den Betrag also vorsorglich ins Budget ein. Es benötigt dann aber noch eine tatsächliche Zustimmung zu diesem Projekt. Wer diesem Antrag zustimmen will zur Streichung dieses Betrags im Sinne eines Platzhalters möge das bezeugen mit Handerheben:

Sie haben den Antrag auf Streichung des Budgetpostens mit 37 zu 4 Stimmen mit 5 Enthaltungen verworfen. Also der Budgetposten bleibt im Budget vorerst enthalten.

Wir stellen jetzt das Budget 2020 zur Abstimmung (ich folge dabei dem Drehbuch, obgleich es mehr Sinn machen würde, zuerst über den Steuerfuss und danach über das Budget abzustimmen). Wer diesem Budget 2020 zustimmen will, möge das bezeugen mit Handerheben:

Sie haben das Budget bei zwei Enthaltungen beschlossen. Vielen Dank für das Vertrauen, auch Marc Nagel gegenüber. Ein schöner Erfolg. (Applaus)

Jetzt kommen wir zur Festlegung des Steuerfusses. Die Bedenken haben Sie gehört. Ein förmlicher Antrag liegt nicht vor. Es wird vom Kirchenrat wie auch von der GPK eine Senkung des Steuerfusses beantragt. Zuerst der Antrag der GPK, der Steuerfuss sei auf 9.5% des kantonalen Einheitssatzes sowie mit einem Steuerrabatt von einem Prozent des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Die Abweichung ist begründet worden von der GPK. Es ist eine kleine Differenz zum Antrag des Kirchenrates der auf 9.5% (von bisher 10%) lautet mit einem zusätzlichen Rabatt von 10%. Zuerst zum Antrag der GPK. Wer diesem heute korrigierten Antrag zustimmen will, möge das Bezeugen mit Handerheben:

Sie haben dem Antrag der GPK mit 6 Gegenstimmen zugestimmt.

Wer der Festlegung des Steuerfusses in diesem Sinne zustimmen will, möge das bezeugen mit Handerheben:

6 Gegenstimmen. Der Steuerfuss ist somit gemäss Antrag der GPK festgelegt.

Auf S. 25 und 26 finden Sie den Finanzplan nach Arten. Hierüber wird nicht abgestimmt. Sie haben diesen zur Kenntnis zu nehmen. Will jemand das Wort ergreifen zum Finanzplan? Da geht es dann natürlich ganz besonders auch um die Entwicklung der Steuern. Dann haben wir vom Finanz- und Investitionsplan Kenntnis genommen. Ebenso wird gemäss S. 27 und 28 beantragt von der Bestandesrechnung, den Hauptzahlen Kenntnis zu nehmen. Hierzu noch ein Votum? Nicht. Dann haben wir das Budget und die Festlegung des Steuerfusses durchberaten. Vielen Dank, das ist ein wesentlicher Baustein für die Arbeit im nächsten Jahr.

9. Wahlen für die Amtsperiode 2020 - 2021

Ratspräsident Max Gisler: Das Präsidium, Vizepräsidium und die beiden Stimmzählerinnen/Stimmzähler sind für die Dauer von zwei Jahren jeweils gewählt. Diese beiden Amtsjahre laufen Ende dieses Jahres aus. Wir wählen zuerst das Präsidium. Darf ich das Wort an Frau Vizepräsidentin Sophie Borter Binder übergeben. Wünschen Sie, dass ich hinausgehe, den Saal für die Wahl verlasse? Sie könnten dann frei diskutieren (Max Gisler geht für die Wahl in den Ausstand).

Vizepräsidentin Sophie Borter Binder: Liebe Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates, ich habe nun die Aufgabe, Sie einzuladen, Wahlvorschläge für das Präsidium einzureichen. Wen darf ich bitten?

Christian Bollinger: Geschätzte Frau Vizepräsidentin, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen Alle zwei Jahre wählt der Grosse Kirchgemeinderat das Präsidium neu. Ich freue mich, Ihnen Max Gisler für die Wiederwahl vorschlagen zu können. Nach Rücksprache mit ihm, den Fraktionsvorsitzenden und der Vizepräsidentin sind wir zum Schluss gekommen, dass eine erneute Amtszeit mit unserem Präsidenten viele Vorteile aufweist.

Max Gisler hat in den vergangenen zwei Jahren gezeigt, dass er die Debatten im Rat souverän und mit dem ihm eigenen Schalk führen kann. Der Rat ist bei ihm in guten Händen.

Im Namen der Fraktion Steinhausen schlage ich Ihnen Max Gisler für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren zur Wahl als Präsident des Grossen Kirchgemeinderates vor. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vizepräsidentin Sophie Borter Binder: Vielen Dank. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall. Gemäss Reglement sind schriftliche, geheime Wahlen vorgesehen. Wenn Sie nichts dagegen haben, schlage ich vor, zur Wahl zu schreiten. Ich bitte die Stimmzähler die Wahlzettel zu verteilen.

Max Gisler wurde mit 44 Stimmen und einer ungültigen Stimme wiedergewählt (Applaus)

Ratspräsident Max Gisler: Liebe Ratsmitglieder, ich bin überwältigt, fast, jedenfalls überrascht. Ich bin bereit, die zwei Jahre anzunehmen. Sie wollen das, ich versuche es und wir hoffen, dass wir zu guten Beschlüssen kommen. Das ist das wichtigste. Vielen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen! (Applaus). Ich bitte nun Vorschläge für das Vize-Präsidium zu machen.

Darren Stones, offen-evangelische Fraktion Baar Neuheim: Sehr geehrter Herr Präsident, Mitglieder des Kirchenrates, Kolleginnen und Kollegen des Grossen Kirchgemeinderates, Damen und Herren
Wir von der Offen-evangelische Fraktion Baar Neuheim schlagen euch Sophie Borter Binder noch einmal als Vize-Präsidentin vor. Wir sind froh, dass sie sich bereit erklärt hat, noch einmal zu kandidieren. Sophie bietet Erfahrung, Kenntnis und Humor an. Wir sehen Sophie als eine tolle Kandidatin, der wir vertrauen können, die bestmöglichen Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen. Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen herzlich.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Darren Stones. Gibt es weitere Vorschläge? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann schreiten wir zur schriftlichen und geheimen Wahl.

Sophie Borter Binder wurde mit 44 Stimmen als Vize-Präsidentin gewählt. Eine Stimme ist leer. (Applaus) Ich freue mich über diese Kontinuität.

Es kommen nun zwei Stimmzählerinnen/ Stimmzähler zur Wahl. Zur Wahl stellen sich wiederum Karen Laubacher-Schlöder von der freien bürgerlichen Liste Zug Menzingen Walchwil und Reto Gilli von der offenen-evangelischen Fraktion Steinhausen. Wir wählen beide Personen in einem Wahlgang. Gibt es weitere Nominierungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Da die Stimmzähler für ihre eigene Wiederwahl nicht amten können, müssen wir zwei Ersatzstimmzähler wählen. Ich schlage Ihnen Tabea Wyrsh und Felix Kilchsperger vor. Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall, dann bitte ich die beiden Stimmzähler ihres Amtes zu walten.

Reto Gilli hat 45 Stimmen und Karen Laubacher 44. Die beiden sind also gewählt wiederum für zwei Jahre. Damit ist das Präsidium wieder komplett, wir können weiterfahren. (Applaus)

10. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Max Gisler: Ich nehme mir nun bei diesem Traktandum die Frechheit heraus, zuerst nochmals Kirchenrat Marc Nagel ganz herzlich zu danken. Zu danken für seine 14-jährige Tätigkeit hier in der Reformierten Kirche Kanton Zug. Er hat das mit ruhiger Hand gemacht. Sauber die Zahlen präsentiert. Ist dazu gestanden, hat abgerechnet, hat erwogen, hat Defizite vermieden, hat Schulden abgebaut... wir haben das alles gehört. Herzlichen Dank nochmals und alles Gute im privaten und geschäftlichen Leben. Beides muss zusammenpassen und wird es auch. Ich darf dir hier noch ein kleines Präsent überreichen. (langanhaltender Applaus).

Gibt es Wortmeldungen des Kirchenrates noch?

Kirchenrat Thomas Bär: Ich habe jedem von Ihnen einen Sammelsack der Aktion «Zuger helfen Zugern» auf den Tisch gelegt. Es ist das zehnte Jahr dieser Aktion. Ich darf Sie einladen, an der Aktion teilzunehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie helfen, wieder etwas für die Menschen im Kanton Zug zu machen.

Johannes Roth: Am 4. und 5. November 2019 fand in Bern die letzte Abgeordneten-Versammlung des SEK statt. Da waren es noch 57 Tage, bis die neue Verfassung in Kraft tritt und aus dem Kirchenbund eine Kirche wird, die Evangelische Kirche Schweiz. Es erschien mir, als seien sich die Abgeordneten der neuen Verantwortung schon jetzt bewusst.

Der SEK war als Bund eine Zweckgemeinschaft, man wollte etwas gemeinsam erreichen, also kämpfte man dafür, oder man war der Ansicht, das braucht es für uns nicht, also hielt man sich zurück. Das ergab ein gewisses Mass an Unverbindlichkeit. Als Evangelische Kirche Schweiz ist das jetzt anders. Die Verantwortung ist spürbar, jetzt steht das Gemeinsam im Vordergrund. Das ist eine Pflicht. Alle Kantonalkirchen in der Schweiz sind bekenntnisfreie Kirchen und legen gerade damit ein Bekenntnis ab. Das Bekenntnis zur Vielfalt. Unsere Vielfalt

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

erhalten und trotzdem den gemeinsamen Nenner zu finden, das hat sich die EKS als Pflicht auferlegt. Ich meine, wir waren in der letzten Abgeordneten-Versammlung schon ganz gut dazu auf dem Weg.

Sie haben es verfolgt: Die Position zur 'Ehe für alle' war das zentrale Thema. Die Abgeordneten-Versammlung hat sich klar dazu bekannt. Das ist ein Zeichen. Der zivilrechtliche Ehebegriff ist noch nicht so offen. Die Brücke zur Vielfalt ist gebaut. Die Pfarrpersonen bleiben ihrem Gewissen verpflichtet. Sie entscheiden ob sie eine gleichgeschlechtliche Ehe kirchlich trauen. Aber die Kirchen sind aufgefordert, gleichgeschlechtliche Ehetrauerungen sicherzustellen. Es wird auch empfohlen, den zivilrechtlichen Ehebegriff für kirchliche Trauerungen vorzusetzen.

Die von Ihnen, die die Diskussion enger verfolgt haben, wissen um die kontroverse Diskussion unter den Pfarrpersonen, zwischen deutscher und welscher Schweiz, zwischen den Interessen-Gruppen. Das war erhellend und beglückend. Die Beteiligten haben ihre Komfort-Zone verlassen, haben Stellung bezogen und Positionen geklärt. Als Laien, ich hatte es schon letztes Mal erwähnt, wurde die Vielfalt in der Interpretation der Fundamente auf der unsere Kirchen stehen deutlich. Zwei Bilder möchte ich Ihnen mitgeben:

Zum Bibelverständnis: Die Aussage war, man kann die Bibel 'wörtlich lesen'. Dann ist sie der papierene Papst, denn 'es steht geschrieben', Punkt, aus. Oder man kann sie 'ernst nehmen'. Dann braucht es Mut zur ursprünglichen Aussage vorzustossen, kritisch zu hinterfragen und den Kontext der Worte und Aussagen zu verstehen.

In die gleiche Richtung geht das Verständnis der Bibel als Haus. Sie bietet die Fundamente, die Mauern, die die Räume bilden und das Dach das Zusammenhalt bietet. Wir haben alle die gleiche Erfahrung: Wie die Räume bewohnt werden, wie die Menschen sie nutzen, das macht erst das Lebendige aus, und die Vielfalt des Lebens.

Das waren Diskussion, die die Kirche leuchten lassen und die uns in die Pflicht nehmen. Es ist eben nie einfach und es führen viele Weg zu Gott.

Noch ein Thema wurde kontrovers diskutiert: Die Hilfs- und Missionswerke der Evangelischen Kirchen. Die Spendenbereitschaft bindet sich immer stärker an konkrete Projekte. Das wollen auch die Aufsichtsorgane so. Die Verwendung der Spenden soll transparent sein. Im Zentrum der Diskussion steht Bort für Alle, das mit seinen Aktionen Spenden sammelt und nach Schlüsseln auf die verschiedenen Werke verteilt. Dieser Weg ist nicht mehr zeitgemäss und schon gar nicht transparent. Nicht einmal unter den Werken selbst. Hier gilt es einen 'gordischen Knoten' aufzulösen. Dazu hat der SEK und in der Folge die EKS den Auftrag bekommen.

Hier, wie auch in der folgenden Debatte um den Voranschlag, das Budget 2020 zeigt sich, die Mittel werden knapper, der Verteilungskampf wird zunehmen, wir spüren als Kirchen immer mehr, dass wir in wachsender Geld-Konkurrenz stehen.

Wir sind, wie sie aus dem Beschluss zu unserem Voranschlag wissen, eine der ganz grossen Ausnahmen unter den Kirchen, bei uns scheint nur der Himmel die Grenze zu sein. Ja, vielleicht ist das ja Anlass, rechtzeitig und ganz ohne Not uns die Frage zu stellen: Kirche mit Zukunft, was ist denn unsere Zukunft?

Es gab noch eine lange Reihe von Traktanden, die aber mehr dem administrativen Bereich zuzuordnen sind und deshalb kaum auf Ihr gesteigertes Interesse stossen werden. Sie können mich aber gerne auch dazu befragen. Ja, es ist leider so, dass wir zu fest in Administration gefangen bleiben und den eigentlichen Fragen, die sicher schwierig sind, aber eben auch entscheidend, zu wenig Raum lassen.

So war die Abgeordneten-Versammlung, von der ich berichte ein Highlight, und eine würdige Fortsetzung der AV von der ich letztes Mal berichten durfte. So soll es weitergehen! Herzlichen Dank

Johannes Roth (Es gilt das gesprochene Wort)

Ratspräsident Max Gisler: Danke Johannes für diese Information aus nationaler Sicht. Da ist doch einiges geschehen. Weiter Voten?

Christian Bollinger: Lieber Marc, bald ist es soweit und du wirst nach jahrelanger Arbeit in kirchlichen Gremien wieder ein einfaches Kirchenmitglied. Dies soll nicht ohne Blick zurück geschehen. Auch im Dorf Hünenberg bilden die Reformierten eine Minderheit und so kennen wir und unsere Familien uns seit vielen Jahren. Manchmal mehr Kontakt – mal distanzierter.

2006 wurde Hünenberg und Rotkreuz getrennt und bilden seither eigenständige Bezirke. Die Finanzen auf Bezirksebene waren während Jahren in deinen, guten Händen. Auf 1. Januar 2006 wurdest du in den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug gewählt. Nachdem die vorangegangene Amtsperiode ziemlich politisiert war, fanden auch echte Wahlen statt.

Mitarbeitende wechselten, Leitungspersonen änderten, das Präsidium des Rates wurde ausgetauscht – du bliebst.

Deine Fachkenntnisse aus dem Beruf konntest du im Finanzressort gut einbringen. Viele Sitzungen und Arbeit haben auch das Kirchenzentrum Zug gebracht. 2012 konnte es eingeweiht werden. 2013 durften 150 Jahre Kirche Kanton Zug gefeiert werden. Noch heute gültige Legislaturziele wurden formuliert. 500 Jahre

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Reformierte gefeiert und die schweizerischen Strukturen angepasst. Vieles ist nicht bekannt, geschah im Verborgenen, wird vielleicht erst später bei der Durchsicht von alten Protokollen so richtig gewürdigt.

Der reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug geht es gut. Schulden konnten in den vergangenen Jahren wesentlich reduziert werden, Jahresabschlüsse mit Überschüssen haben dazu beigetragen. Ein geordneter und ordentlicher Finanzhaushalt war dir wichtig, das hast du auch immer wieder gut hingekriegt. Dein Wirken lief im Stillen ab, du gehörst nicht zu den Lauten. Auf Bildern findet die Betrachterin, der Betrachter dich oft im Hintergrund. Deine Tätigkeit für die Reformierte Kirche des Kantons Zug war wertvoll, segensreich und dafür danke ich dir. Der Grosse Kirchgemeinderat hat manchmal Ärger verursacht, ich bin sicher, du hast den weggesteckt. Ein Schnaps wäre manchmal vielleicht auch gut zur Hand gewesen. Deshalb ein kleines Abschiedsgeschenk aus deiner Heimatgemeinde. Herzlichen Dank. (Applaus)

Ratspräsident Max Gisler: Danke Christian Bollinger. Sehr sympathisch. Meine Damen und Herren, wir sind immer noch bei 10. Noch weitere Voten?

Felix Kilchsperger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Am Ende der Sitzung vom 25. Juni 2018 wurde die zeitliche Ansetzungen unserer Sitzungen bereits einmal kurz angesprochen. In der damals unverbindlichen Konsultativabstimmung sprachen sich damals einige von uns aus, und ich meine mich daran zu erinnern, dass sich eine Mehrheit abzeichnete, für einen späteren Sitzungsbeginn um 16.30 Uhr oder noch besser: um 17.00 Uhr. Im vergangenen Jahr ist diese Frage in unserer Fraktion wiederholt aufgetaucht, weshalb ich dieses Thema nochmals in Erinnerung rufen möchte. Das damalige Argument gegen eine Verschiebung des Sitzungsbeginns war, dass der Kantonsratssaal abends nur beschränkt verfügbar sei, was mir aber weniger einleuchtend. 1. Sind wir ja nicht zwingend an diesen Saal gebunden, sondern verfügen ja selbst über geeignete Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus Zug oder Kirchgemeindehaus Baar und unter Umständen würde sogar der Chamer Saal ausreichen und 2. beginnen die Sitzungen des Grossen Kirchgemeinderates der Stadt Zug, die ja ebenfalls in diesem Saal stattfinden erst um 17 Uhr und ich wage zu behaupten, dass die Debattenkultur dort noch ausgeprägter ist und die Sitzungen unter Umständen auch länger dauern. Es wäre für mich und auch für meine Fraktionskollegen und –kolleginnen sehr erfreulich, endlich etwas Bewegung käme und das Thema endlich mal verbindlich geregelt werden könnte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Felix Kilchsperger. Wir werden diese Anregung in der Bürositzung das Thema aufgreifen. Das Resultat kann ich allerdings noch nicht voraussagen. Dass wir hier noch länger geduldet sind, finde ich schön. Weiter Voten? Nein. Dann komme ich zum Schluss.

Ich möchte Sie auch an die Ergänzungswahl erinnern.

Meine Damen und Herren, zu Beginn habe ich an Martin von Tour erinnert. Mit Martini wird auch das 40-tägige Fasten vor Weihnachten verbunden. Wir Reformierten sind freier und dabei massvoll. Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage und freue mich, Sie im Neuen Jahr wieder zu begrüßen. Danke.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat

Montag, 9. März 2020, 16.00 Uhr

Kantonsratssaal

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Max Gisler, Präsident

Klaus Hengstler, Protokoll